

**SERVICEBESCHEINIGUNG FÜR REIFENUMRÜSTUNGEN AN KRAFTRÄDERN MIT EU-TYPENGENEHMIGUNG**

**Nummer: 6532-S**

**Version: 1**

Hersteller: BMW	Typ/ Version: 0G31	Handelsbezeichnung: G 310 GS ab 2019
Nummer der EU-Typengenehmigung: e1*168/2013*00052*03	Felgenreöße vorne: 2.50x19	Felgenreöße hinten: 4.00x17

Originale Reifengröße vorne:  
110/80 R 19 M/C 59V

Originale Reifengröße hinten:  
150/70 R 17 M/C 69V

Auflagen für dieses Fahrzeug: Ja

\* = Auslaufreifen

\* Anakee Wild: M+S markiert, max. 170 km/h

	Bereifung vorne		Bereifung hinten	
1)	110/80 R 19 M/C 59V TL/TT	Anakee Road	150/70 R 17 M/C 69V TL/TT	Anakee Road
1)	110/80 R 19 M/C 59V TL/TT M+S	Anakee Adventure	150/70 R 17 M/C 69V TL/TT M+S	Anakee Adventure
1)	110/80 R 19 M/C 59R TL/TT M+S	Anakee Wild *	150/70 R 17 M/C 69R TL/TT M+S	Anakee Wild *
1)	110/80 ZR 19 M/C (59W) TL	Road 6	150/70 ZR 17 M/C (69W) TL	Road 6

Diese Service-Information stellt eine Empfehlung der Firma Michelin für die oben aufgeführten Fahrzeug-/Reifenkombinationen dar.

1) Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 15 - 2019, S.530). Die aufgeführten Reifengrößen stimmen mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Datenbestätigung, der Übereinstimmungs-Bescheinigung CoC oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Die in dieser Service-Information aufgeführten Reifen haben eine Bauteilgenehmigung nach UN-/ECE-Regelung Nr.75. Die Hüllkurve der Reifengrößen wird eingehalten, auch wenn ein Reifen mit anderer Bauart verwendet wird. Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht somit nicht (§13 Abs. 1 i.V.m. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil 1 - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FVZ).

Die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten Betriebserlaubnis befindet bzw. das Fahrzeug keine Änderungen aufweist, welche Einfluss auf die Rad-/Reifen-Eigenschaften bzw. ihren notwendigen Freiraum haben.

Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung am Fahrzeug vor. Zur Auswirkung auf die Betriebserlaubnis nach § 19 Abs. 2 StVZO und ggf. erforderliche Maßnahmen verweisen wir auf die Bestimmungen der Verlautbarung Nr. 90 im Verkehrsblatt 15-2019 und die Festlegungen des BMVI zur Reifenumrüstung an Krafträdern unter: <https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/Strassenverkehr/rad-reifenkombination-kraftraeder.html#1>.

Diese Bescheinigung ist gültig ohne Unterschrift der Firma Michelin. Es wird empfohlen, diese Bescheinigung mitzuführen.

**Karlsruhe, den 12.03.2025**

**Romain Bouchet**

**Technical Director Michelin Two Wheels**